

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Frau Wichmann

Nr.:067/2024

Federführendes Amt: Sachgebiet
Grünanlagen/Friedhöfe/Wildpark

Stadtrat

Verfasser: Frau Wichmann

Datum:18.07.2024

Gegenstand der Vorlage:

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wernigerode

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wernigerode.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
05.12.2024	Stadtrat Wernigerode				
21.01.2025	Ortschaftsrat Benzingerode				
22.01.2025	Ortschaftsrat Schierke				
10.02.2025	Bau- und Umweltausschuss				
13.02.2025	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
19.02.2025	Ortschaftsrat Silstedt				
27.02.2025	Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 32.000,00 € Mehreinnahmen im Produkt 5.5.3.01 aus dem Konto Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 4321000 und 4321002 bei Annahme gleicher Bestattungszahlen.

<input type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von:	32.000,00 EUR
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von:	EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

keine einmalige Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen	X		
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Die derzeit geltende Friedhofsgebührensatzung vom 27.09.2018 bedarf einer Neufassung, welche mit dieser Vorlage dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Das Bestattungsaufkommen auf dem städtischen Friedhof Am Eichberg hat sich in den letzten Jahren stabilisiert.

Durch das Fachamt und das Amt 20 wurde die Kostenrechnung für das Jahr 2023 vollständig durchgeführt. Der Kostendeckungsgrad des Friedhofes beträgt demnach 55,24%.

Die Tendenz zeigt weiterhin, dass die Bereitschaft und auch die finanziellen Möglichkeiten der Bürger für die Beisetzung ihrer Angehörigen den Bereich der anonymen Grabstellen zu wählen, höher ist, als die Nutzung der Reihen- und Wahlgräber, was natürlich auch auf die Gebührenhöhe zurückzuführen ist.

Das Kostensenkungsprogramm von 2007 wurde umgesetzt, wobei allerdings die Auswirkungen unserer Bemühungen, wie z.B. die Außerdienststellung von Friedhofsflächen erst langfristig wirksam werden (ca. 30 Jahre, aber nicht abschließend zu beurteilen).

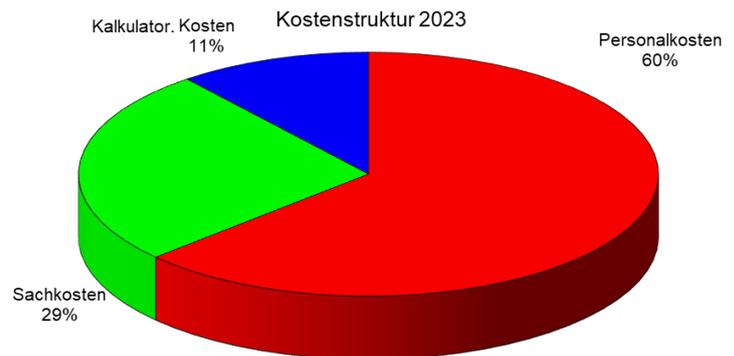
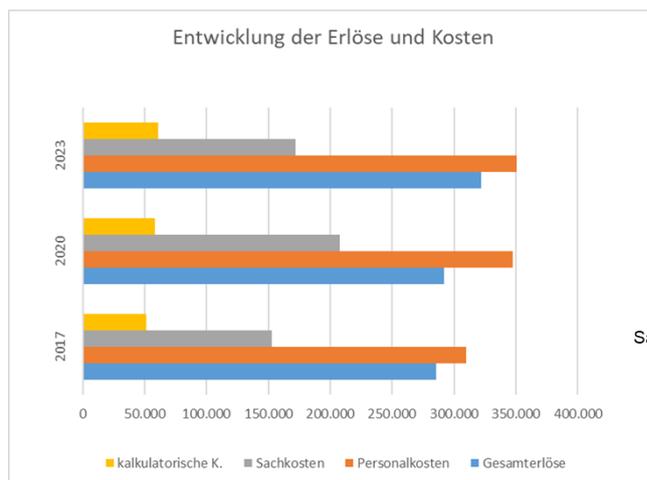
Das Kostensenkungsprogramm beinhaltet Maßnahmen wie:

Personalkostenreduzierung, Sachkostensenkung, Reduzierung der Saisonbepflanzung, Aufhebung der Grabpflegeverträge, Auslaufen der Grabfelder mit schwieriger topografischer Lage, Außerdienststellung von Friedhofsflächen (Waldteil), Erhöhung der Attraktivität des Friedhofes.

Der Betrieb des städtischen Friedhof Am Eichberg ist gegenüber anderen Friedhöfen sehr kostenintensiv, da auf Grund seiner topografischen Lage, seiner geologischen Strukturen und seines hohen Baumbestandes besondere Bedarfe im Unterhaltungsaufwand zu beachten sind. Insbesondere die Pflege und Unterhaltung des Wegesystems mit einer Länge von 18km in zumeist steilen Hanglagen bedeutet einen erhöhten Aufwand sowie eine überdurchschnittliche Belastung unseres Personals und der Technik.

Nachfolgend soll die Übersicht die Entwicklung der Ertrags- und Kostenstruktur darstellen.

	2017	2020	2023	Abweichung 2020/2023 absolut
Gesamterlöse	285.248,17 €	291.697,53 €	322.157,92 €	30.460,39 €
Personalkosten	309.802,84 €	347.695,30 €	350.321,85 €	2.626,55 €
Sachkosten	152.688,08 €	207.701,80 €	171.719,57 €	-35.982,23 €
kalkulatorische K.	51.394,69 €	58.588,70 €	61.173,54 €	2.584,84 €



Es zeichnet sich im Vergleich der Jahre deutlich ab, dass die Personalkosten seit 2020 moderat gestiegen und die Sachkosten deutlich rückläufig sind. Die Gesamterlöse sind über den gesamten Zeitraum kontinuierlich gestiegen.

Dieses Ergebnis bildet die Grundlage für die Ermittlung der neuen Gebühren, die insofern nur einen leichten Anstieg zu verzeichnen haben. Eine besondere Bedeutung muss der Gebührengestaltung für die Erd- und Urnengräber in den Wahl- und Reihengräbern zu teil werden. Hier soll eine Preissenkung zu einer höheren Nachfrage führen und so zu einem wirtschaftlicheren Betrieb dieses Angebotes. Dennoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Trend für den Kauf von Grabstätten weiterhin zu den Gemeinschaftsanlagen geht (siehe hierzu Anlage 1).

Die Gebühren für die Wahlgrabstätten wurden in dieser Beschlussvorlage gesenkt, da in der Kostenrechnung hierdurch eine 100% Kostendeckung erreicht wird.

Die Bestattungsformen UGG-R (Punkt 3.1.); UGG-SP (Punkt 3.2); UGG-BH (Punkt 3.3) und UGG-Steile (Punkt 3.8) unterliegen nach der Neuregelung der Umsatzbesteuerung für die Kommunen der Umsatzsteuer. Auch die dazugehörigen unselbständigen Nebenleistungen Urnenbestattung und Träger unterliegen dann der Umsatzsteuerpflicht. Nach der Kalkulation der Gebühren ist die Umsatzsteuer i.H.v. 19 % zzgl. auf die kalkulierte Gebühr aufgeschlagen worden.

Die Friedhofsgebührensatzung wird gemeinsam mit der Friedhofssatzung zu beschließen und zu veröffentlichen sein, da beide Satzungen einander bedingen.

Kascha
Oberbürgermeister